

CAST

Berufliche Vorsorge für Kultur schaffende

Sind Sie Kulturschaffende?

Arbeiten Sie auf selbständiger Basis?

Sind Sie freischaffender Arbeitnehmer und für mehrere Arbeitgeber tätig?

Und Sie haben noch keine Pensionskasse?

CAST

Wer macht sich schon gerne Gedanken übers Älterwerden, schlimmer noch: über Invalidität oder den Tod? Gleichwohl – es lohnt sich. Und die Rechnung ist einfach. Die jährliche Rente der obligatorischen AHV beträgt zur Zeit (Stand 2018) zwischen CHF 14'100.- und 28'200.-. Damit lässt sich schlecht leben. Deshalb gibt es die berufliche Vorsorge. Sie versichert uns im Falle von Invalidität und Tod über die AHV/IV - Rente hinaus und sorgt für ein zusätzliches Einkommen. Damit lässt sich leben.

Die Charles Apothéloz-Stiftung (CAST) wurde 1984 vom Schweizerischen Bühnenkünstlerverband SBKV gegründet, um freischaffenden Bühnenkünstlern eine berufliche Vorsorge zu ermöglichen. Die Stiftung ist beim Bund als Pensionskasse eingetragen und bei der AXA Leben rückversichert. Heute steht die CAST Kulturschaffenden offen, die fürs Alter vorsorgen und sich gegen die Risiken Todesfall und Invalidität versichern wollen.

Alter

Lisa ist jung, hat eben die Ausbildung zur Opernsängerin abgeschlossen. Sie tritt morgen ihr erstes Engagement an. Lisa steht am Anfang ihrer Karriere und träumt vom grossen Auftritt als Tosca an der MET...

Und Lisa hat vorgesorgt. Sie ist bei der CAST. Jedes Jahr kann sie angeben, welchen Jahreslohn sie versichern will (ab CHF 10'000.-). Auf dieser Basis wird bei Invalidität und Todesfall eine Rente ausbezahlt, und sie spart Kapital fürs Alter. Wenn Lisa in Pension geht, erhält sie nebst der AHV auch eine Altersrente von der CAST. Sie hat aber später auch die Möglichkeit, ihr Altersguthaben als Kapital zu beziehen.

I n v a l i d i t ä t

Eva war erfolgreich, tanzte sich durch die Jugend, eilte von Auftritt zu Auftritt, genoss das Leben als Primaballerina, bis bei ihr eine Multiple Sklerose diagnostiziert wurde, die sie mehr und mehr einschränkte.

Eine Umschulung und den Wiedereinstieg ins Berufsleben lässt die Krankheit nicht mehr zu. Mit der IV-Rente der AHV/IV allein wäre Eva heute arm dran, denn sie hatte als Tänzerin kein hohes Jahreseinkommen, die IV-Rente ist entsprechend klein. Aber sie ist bei der CAST auch risikoversichert und erhält deshalb eine zusätzliche Invalidenrente (30–50% vom versicherten Jahreslohn). Mit diesen Renten kann sie leben.

T o d e s f a l l

Otto hustet, schon lange. Auf der Bühne klang seine rauchige Stimme sexy und kam an. Und ihm gefiel sie. Jetzt weiss er, dass er fürs Rauchen einen hohen Preis bezahlen wird. Die Ärzte geben ihm noch ein Jahr.

Otto will kämpfen. Er raucht nicht mehr und hofft, wieder gesund zu werden. Die Gewissheit, dass Frau und Sohn im Falle seines Ablebens eine Witwen- resp. Waisenrente erhalten würden, entlastet ihn zumindest in dieser Hinsicht. Er hatte der Familie wegen bei der CAST eine Versicherung gewählt, die seinen Hinterbliebenen im Todesfall eine Rente und ein zusätzliches Todesfallkapital bietet. (Es gibt auch einen "Single-Plan" mit höheren Leistungen bei Invalidität).

Vorzeitiger **K a p i t a l b e z u g**

René ist Bühnenbildner. Da viele Theater sparen müssen, erhält René immer weniger Aufträge. Nun könnte er das Geschäft eines Ausstatters übernehmen, der Grossanlässe einrichtet, aber ihm fehlt das nötige Kleingeld...

Grundsätzlich kann das Geld in der Pensionskasse erst bei der Pensionierung bezogen werden. Ein einmaliger, vorzeitiger Bezug bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder für den Erwerb von Wohneigentum ist jedoch möglich. René steht vor einer Entscheidung, die wohl überlegt sein will: Macht er vom vorzeitigen Kapitalbezug Gebrauch, ist seine Vorsorge weg und er muss mit Sparen wieder von vorne beginnen.

F i n a n z i e r u n g

Peter ist freischaffender Schauspieler mit häufig wechselnden, kurzen Engagements. Von den einzelnen Arbeitgebern wird er deshalb nicht in deren Pensionskasse aufgenommen. Nun hat er sich für die CAST entschieden. Was bringt ihm das?

12% vom versicherten Jahreslohn stellt die CAST für Risikoprämien (Todesfall und Invalidität) und Alterssparen in Rechnung. Peter muss die jeweiligen Arbeitgeber über seine Versicherung bei der CAST in Kenntnis setzen. Entweder überweist der Arbeitgeber 12% und zieht Peter 6% vom Lohn ab oder Peter bezahlt seinen Anteil selbst und CAST fordert die Arbeitgeberbeiträge ein. Wenn er als Arbeitnehmer im Jahr CHF 21'150.– oder mehr verdient (Stand 2018), sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beiträge zu bezahlen.

Charles-Apothéloz-Stiftung **C A S T**

- ist auf die Bedürfnisse der Kulturschaffenden zugeschnitten
- berät und betreut Sie prompt, kompetent und persönlich
- braucht keinen kostspieligen Verwaltungsapparat
- ist bei einer grossen Versicherungsgesellschaft rückversichert
- wird von Kulturverbänden getragen
- setzt sich auch auf Bundesebene für Ihre Belange ein

Verwaltung Yolanda Schweri

Kasernenstrasse 15 Postfach 8021 Zürich

Tel. 043 322 13 05 Fax 043 322 13 09

info@cast-stiftung.ch www.cast-stiftung.ch